Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Hygienehandbuch zu COVID-19

Teil 1: Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen

Hygienehandbuch zu COVID-19

Teil 1: Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen

Wien, 2020

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
bmbwf.gv.at
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse
Wien, 2020

Inhalt

Einleitung 5

Die Anreise zur Bildungseinrichtung 6

Das Eintreffen in der Bildungseinrichtung 6

Hygienemaßnahmen für Personen in der Bildungseinrichtung 7

Hygienemaßnahmen im Alltag 9

Hygienemaßnahmen im Gebäude 11

Hygienemaßnahmen für Buffetbetreiber/Caterer und Schulküchen 12

Checkliste zur Vorgangsweise bei der standardisierten Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung (SRDP) sowie bei weiteren schriftlichen und mündlichen Prüfungen 14

- Maßnahmen im Vorfeld der schriftlichen Prüfung 14
- Der Tag der schriftlichen Prüfung 15
- Maßnahmen im Vorfeld der mündlichen Prüfung 15
- Der Tag der mündlichen Prüfung 16
- Vorgangsweise bei Kandidatinnen und Kandidaten, die sich in Quarantäne befinden 16
- Vorgangsweise bei Kandidatinnen und Kandidaten, die zu Risikogruppen zu zählen sind 17

Anhang – Informationsplakate 18

Einleitung

Das vorliegende Hygienehandbuch enthält Empfehlungen für elementare Bildungseinrichtungen und Schulen in Österreich, um die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren. Die Basis der angeführten Maßnahmen bilden die allgemein gültigen Vorgaben des Krisenstabs der österreichischen Bundesregierung. Diese wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter fachlicher Beratung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde praxistauglich für Bildungsinstitutionen in diesem Handbuch aufbereitet.

Die in dem Handbuch definierten Hygienemaßnahmen in elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen basieren auf der Voraussetzung, dass diese von jenen Personen, die sie einhalten sollen, verstanden werden. Bei Kleinkindern bzw. bei Kindern im Alter bis zu sechs Jahren, oder auch bei Kindern/Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen oder individuellen Schwierigkeiten kann nicht davon ausgegangen werden, dass all diese Maßnahmen umgesetzt werden können bzw. wird dies natürlich auch nicht von den zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen verlangt. Hier gilt es, den Empfehlungen so zu folgen, dass die (alters)spezifischen Bedürfnisse der Kinder/Schüler/innen erfüllt werden – zu ihrem größtmöglichen Schutz und auch dem der Pädagoginnen und Pädagogen.

Neben der Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist es auch zentral, das Thema COVID-19 altersadäquat bei den Kindern/Schülerinnen und Schülern zu thematisieren und zu erklären, warum ein bestimmtes Verhalten plötzlich für uns alle notwendig ist.

Das BMBWF ersucht die Leiterinnen und Leiter der jeweiligen Bildungsinstitution um Umsetzung der angeführten Maßnahmen. Schulärztinnen und Schulärzte werden gebeten, die einzelnen Standorte umfassend mit ihrer medizinischen Expertise zu unterstützen.

Der zweite, getrennt publizierte Teil des Handbuchs richtet sich an österreichische Universitäten und Hochschulen.

Die Anreise zur Bildungseinrichtung

Für die Anreise zur jeweiligen Bildungseinrichtung gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich:

- Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter zu anderen Personen

Das Eintreffen in der Bildungseinrichtung

Beim Betreten der Bildungseinrichtung gilt:

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden.

- Für Schulen gilt, dass ankommende Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen sollten. Ist dies nicht der Fall, ist ihnen beim Betreten des Gebäudes einer auszuhändigen.

- Wenn organisatorisch die Möglichkeit besteht, das Eintreffen zeitlich zu staffeln (z. B. im Zehn-Minuten-Takt), damit weniger Personen gleichzeitig im Gebäude eintreffen, sollte diese Möglichkeit genutzt werden. Es muss sichergestellt sein, dass die eintreffenden Kinder/Jugendlichen betreut werden.

- Sollten mehrere Personen zur selben Zeit bei der Bildungseinrichtung eintreffen, ist durch ein Leitsystem (z. B. Bodenmarkierungen) zu gewährleisten, dass der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.

- Den eintreffenden Schülerinnen und Schülern sollte im Vorfeld bekanntgegeben werden, in welchem Raum ihr Unterricht stattfinden wird, um unnötige Wege durch das Gebäude zu vermeiden. In der Regel sind das ihre Klassen.

- Eltern von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen übergeben ihr Kind am Eingang der Einrichtung an das pädagogische Personal.

- Eine schulfremde Person darf das Gebäude ausschließlich nach Terminvereinbarung mit einer Person der Einrichtung betreten und hat dabei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies betrifft auch die Eltern von Schülerinnen und Schülern.

Unmittelbar nach dem Betreten der Bildungseinrichtung gilt:

- **Hände waschen!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Die Händedesinfektion ist auch für Kinder/Schülerinnen und Schüler geeignet. Das Händedesinfektionsmittel sollte aber für diese nicht frei zugänglich sein und nur unter Aufsicht verteilt werden. Es muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.

- **Mund-Nasen-Schutz tragen!** Alle Personen, die sich im Schulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen (siehe Ausnahmen Seite 8, Punkt 2).

Hygienemaßnahmen für Personen in der Bildungseinrichtung

- **Abstand halten!** Wahren Sie eine dauerhafte Distanz von mindestens einem Meter zwischen Ihnen und einer anderen Person. Grundsätzlich ist die Einhaltung des Abstands für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren aufgrund des Wunsches des Kindes nach Nähe und Geborgenheit und der Unterstützung im Alltag nicht durchgehend möglich. Sofern möglich, sollte auch im pädagogischen Alltag versucht werden, eine Distanz von mindestens einem Meter einzuhalten. Wenn in emotional aufwühlenden Situationen für das Kind oder während notwendiger Unterstützungsleistungen (z. B. An- und Ausziehen, Essensausgabe) die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, so ist der Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe zu vermeiden.

- **Hände waschen!** Das gründliche Händewaschen gilt nicht nur nach Betreten der Einrichtung, sondern soll den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc. Auch vor dem Wechsel in einen anderen Raum sollten immer die Hände gewaschen werden. Bitte weisen Sie die Kinder/Schülerinnen und Schüler auch mehrmals täglich darauf hin.

- **Nicht berühren!** Berühren Sie weder Augen, Nase oder Mund! Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen.

- **Auf Atemhygiene achten!** Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort. Singen sollte unterlassen und Schreien vermieden werden.

- **Mund-Nasen-Schutz tragen!** Wenn sich Personen durch das Schulgebäude bewegen, müssen sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im gewohnten Aufenthaltsraum (z. B. Klasse) gilt bei der Wahrung des notwendigen Sicherheitsabstandes keine Verpflichtung dazu. Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen haben selbstverständlich keinen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Weiters sollte insbesondere bei Kindern im Alter bis zu sechs Jahren und bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen/Schwierigkeiten aus fachlicher Perspektive reflektiert werden, wie sich das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes des pädagogischen Personals auf das Verhalten und die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen auswirkt. Die Schutzmaske könnte eventuell zu einem vermehrten Berühren des Gesichtes des Personals durch die Kinder/Jugendlichen motivieren.

- **Symptome? 1450 anrufen!** Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss diese Person sofort in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht werden. Kontaktieren Sie unmittelbar die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 und zusätzlich den amtsärztlichen Dienst, um eine weitere Abklärung vornehmen zu können.

- **Krank? Zuhause bleiben!** Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Bildungseinrichtung kommen.

- **Risikogruppe?** Wenn Unklarheit darüber besteht, ob eine Person oder eine mit dieser im gemeinsamen Haushalt lebende Person zur Risikogruppe zählt, ist bitte zur Klärung die/der betreuende Hausärztin/Hausarzt bzw. Kinderärztin/Kinderarzt zu kontaktieren. Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, sollten zuhause bleiben. Für Schüler/innen soll hier der Unterricht weiterhin über distance-learning erfolgen.

Hygienemaßnahmen im Alltag

- **Umfassende Information!** Pädagoginnen und Pädagogen und Kinder/Schüler/innen müssen altersadäquat über die Hygienemaßnahmen und insbesondere den richtigen Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmitteln informiert sein – z. B. von der zuständigen Schulärztin oder dem zuständigen Schularzt. Bitte hängen Sie die vom BMBWF zur Verfügung gestellten Informationsplakate zahlreich in Ihrer Schule auf. Sie finden diese im Anhang dieser Publikation sowie zum Download auch unter: www.bmbwf.gv.at/hygiene

- **Keine externen Angebote!** Externe Zusatzangebote, wie motorische oder musikalische Frühförderung, sowie Ausflüge oder Feste, welche Kontakte mit externen Personen zur Folge haben, dürfen nicht in Anspruch genommen oder durchgeführt werden.

- **Telefonieren!** Sprechstunden und Elterngespräche sind nach Möglichkeit telefonisch oder virtuell abzuhalten.

Im Schulgebäude:

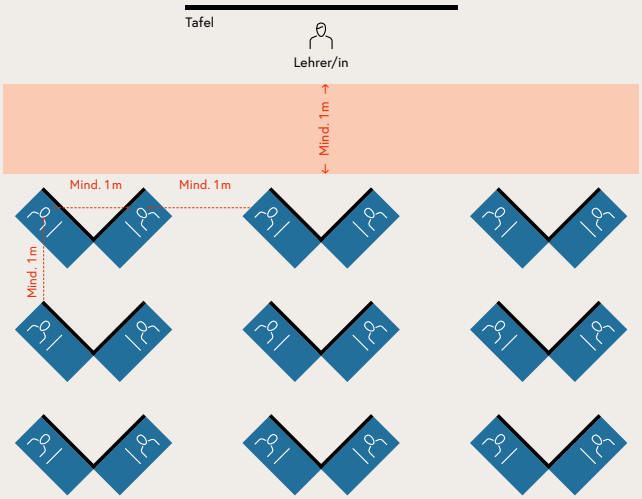
- **Keine Versammlungen!** Versammlungen sollten strikt vermieden werden – insbesondere von mehreren Gruppen/Klassen.

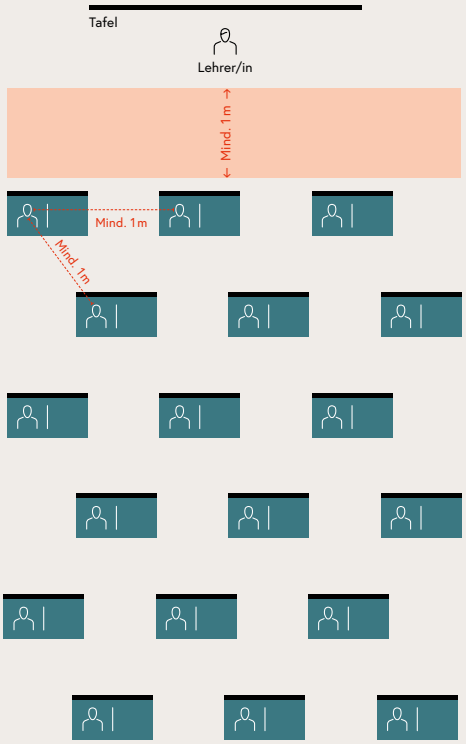
- **Vermeidung von Gruppen-/Klassenwechsel!** Die Kinder/Schüler/innen sollten möglichst in kleinen und nicht wechselnden Gruppenkonstellationen betreut/unterrichtet werden. Ein Wechsel erfolgt nur dann, wenn der Unterricht nur in bestimmten Funktionsräumen/Werkstätten durchgeführt werden kann.

- **Während der Pause:** Klassen mit ungeraden Klassenbezeichnungen (1. Klasse, 3. Klasse etc.) bleiben während der Pause im Klassenraum, die anderen verlassen diesen. Wenn die Möglichkeit besteht, wird empfohlen, die Pausen im Freien zu verbringen. Die Dichte im Gangraum und die Durchmischung mit Schüler/innen anderer Klassen sollen jedenfalls reduziert werden.

Im Unterricht:

- **Abstand halten!** Während des gesamten Unterrichts ist zwischen den einzelnen im Raum anwesenden Personen der Sicherheitsabstand von einem Meter zu gewährleisten:





Tipp für die Positionierung der Tische während des Unterrichts bei der Annahme von durchschnittlich 15–18 Schülerinnen und Schülern in einem Klassenraum in der Größe von 60 bis 70m²

- **Lüften nach jeder Unterrichtseinheit!** Nach jeder Unterrichtseinheit soll in den Pausen für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet werden.

- **Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden!** Das gemeinsame Arbeiten/Spielen mit Gegenständen sollte vermieden werden. Dies gilt insbesondere für den elementarpädagogischen Bereich. Hier sollten Gegenstände bei Kontakt mit Speichel oder Abstoßungen des Körpers (z. B. Niesen) sogleich desinfiziert als auch regelmäßig gereinigt werden.

- **Praxisunterricht immer mit Händewaschen!** Beim Einsatz von wiederverwertbarem Material sowie von Geräten und Werkzeugen, mit dem mehrere Schüler/innen arbeiten, müssen Schüler/innen vor und nach dessen Benützung ihre Hände waschen. Darüber hinaus wird empfohlen, (Einweg)Handschuhe zu tragen.

- **Einsatz von Simulationen!** Wenn im fachpraktischen Unterricht normalerweise direkter Personenkontakt stattfindet, sind stattdessen Simulationen einzusetzen (z. B. kein Salonbetrieb im fachpraktischen Unterricht für Friseur/innen – stattdessen Arbeit an Frisierköpfen)

Im Konferenzzimmer:

- Die erlaubte Anzahl von Personen, die gleichzeitig im Konferenzzimmer anwesend sein dürfen, ist von der Direktion festzulegen. Bei Bedarf und Möglichkeit sind andere Räumlichkeiten als Arbeitsraum für die Pädagoginnen und Pädagogen zu adaptieren.

- Konferenzen und Sitzungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung (etwa als Videokonferenzen) abgehalten. Der Konferenz- und Sitzungsbetrieb mit physischer Anwesenheit ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.

Im Direktionssekretariat/in den Räumen des schulärztlichen Dienstes:

- Zusätzlich zum dort diensthabenden Personal hat nur eine weitere Person Zutritt. Vor diesen Räumen ist auf ausreichend Abstand für wartende Personen zu achten.

Hygienemaßnahmen im Gebäude

- Die jeweiligen Dienstgeber (Bund, Länder, private Schulerhalter oder Gemeinden) ausreichend Mund-Nasen-Schutz für die Lehrkräfte und das weitere Personal zur Verfügung. Der Mund-Nasen-Schutz für die Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich von den Eltern/Erziehungsberechtigten bereitzustellen - genauso wie dies beim Benützen von öffentlichen Verkehrsmitteln oder von anderen Räumen des öffentlichen Lebens als allgemeine Maßnahme gilt. Jede Schülerin/jeder Schüler soll am Schulbetrieb teilnehmen können, dafür wird entsprechend Sorge getragen.

- Alle Sanitäranlagen müssen durchgehend mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sein.

- In allen Räumlichkeiten sollte mindestens stündlich für fünf Minuten (wenn möglich Querlüftung) gelüftet werden.

Reinigung

- Das Reinigungspersonal ist in geeigneter Weise zu informieren und einzuweisen. Bei externen Reinigungsunternehmen sind die entsprechenden Vorgaben zu machen.

- Reinigungspläne sind festzulegen und es sollte auch in einer Liste vermerkt werden, wann und durch wen die Reinigung stattgefunden hat.

- Eine gründliche Reinigung aller Räumlichkeiten, in denen sich Schüler/innen, Pädagog/inn/en und Verwaltungspersonal aufhalten, ist mindestens einmal täglich durchzuführen. Bei einem Raumwechsel von Schüler/innengruppen sind die häufig berührten Flächen/Gegenstände zu desinfizieren. Mülleimer müssen mindestens einmal täglich geleert werden.

- Die Desinfektion von Flächen oder Gegenständen, die von besonders vielen Personen beansprucht werden, hat mehrmals täglich zu erfolgen (z. B. Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen und Computermäuse).

- Händedesinfektionsmittel bleiben bei den jeweiligen Lehrpersonen in Verwahrung und werden nur von diesen in sparsamer Weise ausgegeben.

Beseitigung der Legionellen

- In Bildungseinrichtungen, die über einen längeren Zeitraum geschlossen waren, sind vor Betriebsaufnahme die Rohrleitungen und Armaturen durchzuspülen.

Hygienemaßnahmen für Buffetbetreiber/Caterer und Schulküchen

- Im Umgang mit Lebensmitteln gelten die entsprechenden Leitlinien des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für Kantinen sowie die Lebensmittelhygieneverordnung.

 - Schulbuffet: Leitlinie für eine gute Hygienepraxis und die Anwendung der Grundsätze des HACCP in Einzelhandelsunternehmen
 - Schulküche: Hygiene-Leitlinie für Großküchen, Küchen des Gesundheitswesens und vergleichbare Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung
 - Die Leitlinien für das Schulbuffet und die Schulküche beinhalten auch Regelungen für die Reinigung und die Schulung des Personals

- Für das Personal gilt:

 - Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend zu tragen
 - Dienstkleidung ist einmal täglich zu waschen (mind. 60 Grad)
 - Händedesinfektionsmittel sind regelmäßig zu verwenden
 - Flächen/Verkaufspulte sind regelmäßig mit Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen

- Es muss vom Betreiber darauf geachtet werden, dass der vorgeschriebene Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zwischen den Personen eingehalten wird. Zur Kontrolle und Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes sind entsprechende Bodenmarkierungen anzubringen.

- Es ist eine Anzahl von Personen festzulegen, die sich gleichzeitig bei der Essensausgabe bzw. im Speiseraum aufhalten darf.

- Die Reinigung der Essensbereiche ist mit den Reinigungsplänen der Schule abzustimmen.

- Das Reinigungs- und Küchenpersonal ist in geeigneter Weise vom Betreiber einzuschulen.

Für Getränkeautomaten gilt:

- Der Betreiber von Getränkeautomaten hat für die regelmäßige Reinigung/Desinfektion dieser zu sorgen.

Checkliste zur Vorgangsweise bei der standardisierten Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung (SRDP) sowie bei weiteren schriftlichen und mündlichen Prüfungen

Grundsätzlich gelten sowohl für schriftliche wie auch mündliche Prüfungen die im Handbuch bereits angeführten, zentralen Hygieneempfehlungen und insbesondere die Folgenden:

- Alle Räumlichkeiten, in denen sich während der schriftlichen und mündlichen Prüfungen Schüler/innen, Lehrkräfte und Verwaltungspersonal aufhalten, sind täglich und gründlich zu reinigen. Häufige Kontaktstellen wie Computermäuse etc. müssen auch desinfiziert werden. Wegen möglicher Defekte durch eintretende Desinfektionsmittel sind ausreichend Ersatzmäuse bzw. -tastaturen bereitzuhalten.

- Nach jeder Prüfung sind die Tischflächen zu reinigen und zu desinfizieren.

- In allen Prüfungsräumlichkeiten sind Händedesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

- Alle Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern auszustatten. Mülleimer sind täglich zu leeren.

Maßnahmen im Vorfeld der schriftlichen Prüfung

Einhaltung aller Hygienemaßnahmen bei der Zustellung der Aufgabenpakete

- Die Zusteller der Aufgabenpakete und die übernahmeberechtigten Personen halten immer mindestens einen Meter Sicherheitsabstand voneinander und tragen während der Übernahme der Pakete Mund-Nasen-Schutz. Den übernehmenden Personen wird zudem empfohlen, bei der Übernahme und der schriftlichen Bestätigung der Übernahme Handschuhe zu tragen bzw. sich im Anschluss die Hände zu waschen.

Fundierte Information der Kandidat/inn/en über den Ablauf der Prüfung

- Die Kandidatinnen und Kandidaten sind im Vorfeld genau über alle Abläufe am Prüfungstag zu informieren.

- Weiters ist ihnen mitzuteilen, dass sämtliche elektronische Geräte (Smartphone, Smartwatches, div. Zubehör) am Prüfungstag zuhause zu lassen sind. Damit sollen unnötige Mehrfachkontakte – z. B. durch Einsammeln der Geräte – weitestgehend vermieden werden.

Präzise Vorbereitung der Räumlichkeiten und der Sitzordnung

- Die Prüfungsdurchführung sowie der Ergänzungsunterricht sollte weitläufig auf nutzbare Gebäudebereiche und auch über mehrere Stockwerke ausgedehnt werden. Es soll zu so wenig persönlichen Begegnungen wie nötig kommen.

- Weiteres muss im Vorfeld ein präziser Sitzplan definiert werden. Es soll sichergestellt werden, dass zu jedem Zeitpunkt dokumentiert ist, welche Person sich an welcher Position in welchem Raum aufgehalten hat.

- Die Tische in Prüfungsräumen sind so aufzustellen, dass ein dauerhafter Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter (Mund zu Mund) zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten sichergestellt ist.

- Große Räume wie Turnsäle oder Festsäle sind für die schriftlichen Klausuren vorrangig zu benützen.

Der Tag der schriftlichen Prüfung

- Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen gestaffelt in dem von der Schule im Vorfeld verlautbarten Zeitfenster an die Schule kommen, sich die Hände waschen und sich unmittelbar danach in den bekannt gegebenen Prüfungsraum begeben. Alle Personen, die sich im Schulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Während die Schüler/innen auf ihren Plätzen an ihren schriftlichen Prüfungen arbeiten, sind sie nicht verpflichtet, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten ist. Dies gilt auch für die Prüfungsaufsicht.

- Die Prüfungsräume sind mindestens einmal stündlich für die Dauer von fünf Minuten durchzulüften (wenn möglich Querlüftung).

- Nach Möglichkeit sind die Türen der Prüfungsräume bis zum Prüfungsbeginn offenzuhalten, sodass es zu so wenig wie möglichen Mehrfach-Kontakten kommt.

Maßnahmen im Vorfeld der mündlichen Prüfung

Fundierte Information der Kandidat/inn/en über den Ablauf der Prüfung

- Die Kandidatinnen und Kandidaten sind im Vorfeld genau über alle Abläufe am Prüfungstag zu informieren.

Der Tag der mündlichen Prüfung

- Jede Kandidatin/jeder Kandidat muss ihr/sein eigenes Schreibgerät mitnehmen.

- Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen gestaffelt in dem von der Schule im Vorfeld verlautbarten Zeitfenster an die Schule kommen, sich die Hände waschen und sich unmittelbar in den bekannt gegebenen Prüfungsraum begeben.

- Alle Personen, die sich im Schulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- Im Rahmen der Vorbereitungszeit sowie während der Prüfung ist zwischen Prüfer/inne/n und Kandidat/inn/en der Sicherheitsabstand von einem Meter (Mund zu Mund) dauerhaft einzuhalten. Während der Prüfungszeit muss daher kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

- Auch beim Warten auf die Prüfung ist der nötige Sicherzeitabstand natürlich einzuhalten.

Vorgangsweise bei Kandidatinnen und Kandidaten, die sich in Quarantäne befinden

- Da die Quarantäne vom zuständigen Amtsarzt/von der zuständigen Amtsärztin beziehungsweise der Bezirksverwaltungsbehörde festgelegt wird, liegt die Entscheidung über eine eventuelle Beendigung der Quarantäne zum Zweck der Matura auch in der Verantwortung dieser Stellen.

Vorgangsweise bei Kandidatinnen und Kandidaten, die zu Risikogruppen zu zählen sind

- Die Bestätigung, dass eine Kandidatin/ein Kandidat einer Risikogruppe angehört oder mit einer Person, die einer Risikogruppe angehört, im selben Haushalt lebt, ist von der Hausärztin/vom Hausarzt auszustellen und in der Schule vorzulegen.

- Kandidat/inn/en, die einer Risikogruppe angehören bzw. die mit Personen aus einer Risikogruppe zusammenleben und daher die Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung im Haupttermin 2019/20 nicht ablegen möchten oder können, werden zwei Varianten angeboten:

- Variante 1: Sie können die schriftlichen Teilprüfungen in einem separaten Raum mit eigens abgestellter Prüfungsaufsicht unter Einhaltung der Hygienebestimmungen am Schulstandort ablegen.

- Variante 2: Sie legen die schriftlichen Teilprüfungen im 1. Nebentermin im Herbst ab.

- Die mündlichen Prüfungen müssen wie allgemein festgelegt nicht im Haupttermin 2019/20 abgelegt werden.

Anhang – Informationsplakate

Im Anhang finden Sie Informationsplakate, die Sie in Ihrer Institution an folgenden Orten aufhängen können:

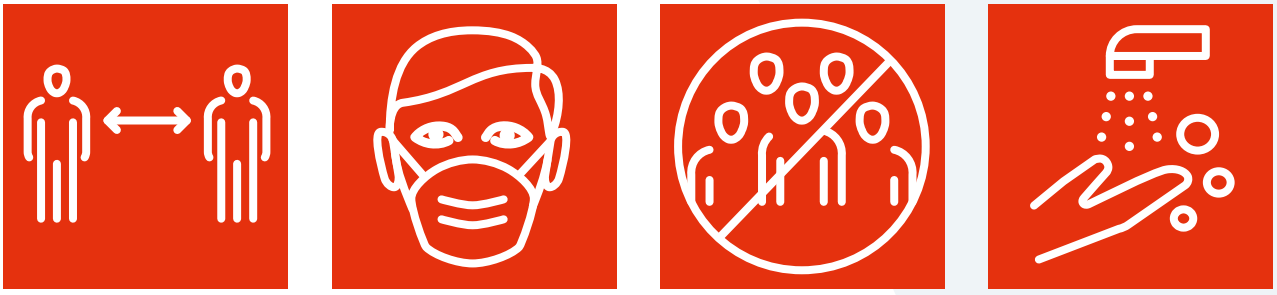
- vor und im Eingangsbereich der Schule
- im Schulgebäude
- im Klassenzimmer
- am Buffet/im Essensbereich
- im Konferenzzimmer

Diese stehen auch unter www.bmbwf.gv.at/hygiene zum Download in Farbe und in Schwarz-Weiß zur Verfügung.

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Vor und im Eingangsbereich der Schule gilt

- Kontrollierter Zugang → Nicht alle auf einmal
- Abstand halten (mindestens 1 Meter)
- Betreten der Schule mit Mund-Nasen-Schutz
- Eltern und Begleitpersonen dürfen ohne Termin nicht in das Schulgebäude
- Nach Betreten: Hände waschen oder desinfizieren



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Im Schulgebäude gilt

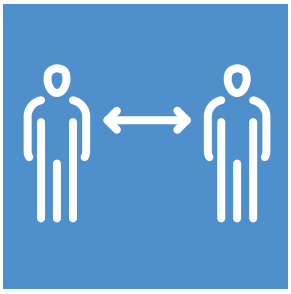
- Beim Bewegen durch das Gebäude Mund-Nasen-Schutz tragen
- Mehrmals täglich Hände waschen
- Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Abstand halten! (mindestens 1 Meter)
- Nicht schreien oder laufen (Atemhygiene beachten)

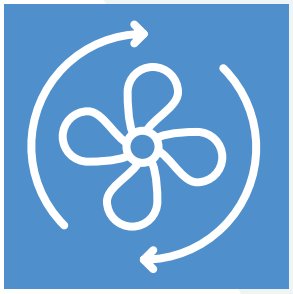


Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Im Klassenzimmer gilt

- Vor Betreten Hände waschen
- Regelmäßig lüften (mindestens 1 Mal pro Stunde für 5 Minuten)
- Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Fixe Sitzordnung beachten und einhalten
- Abstand halten (mindestens 1 Meter)






Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Am Buffet gilt

- Abstand halten (mindestens 1 Meter)
- Mund-Nasen-Schutz tragen, bis man zum Essen Platz genommen hat
- Nicht alle auf einmal → Maximalanzahl beachten
- Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Vor dem Essen Hände waschen



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Im Konferenzzimmer gilt

- Maximalanzahl pro Raum nicht überschreiten
- Abstand halten (mindestens 1 Meter)
- Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Sprechstunden/Elterngespräche telefonisch oder virtuell
- Reduzierter Konferenz-/Sitzungsbetrieb (Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend)

